

Die Unterstützungsgemeinschaft Heggen

von Hubert Dohle

Der Geburtstag der Unterstützungsgemeinschaft Heggen, die früher offiziell auch „Notgemeinschaft“ genannt wurde, ist der 2. April 1923. Bekanntlich gab es in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts eine der größten wirtschaftlichen Krisen. Aus dieser damaligen Notlage heraus wurde diese Einrichtung ins Leben gerufen.

Todesfälle in der Familie waren damals auch finanzielle Schicksalsschläge. Selbst wenn der oder die Verstorbene für das eigene Ableben finanzielle Vorsorge getroffen hatte, so blieb gerade in der Inflationszeit kaum etwas übrig. Die Hinterbliebenen traf der Todesfall dann besonders hart.

Um diese Notstände nur einigermaßen zu mildern, gründeten mutige und weitsichtige Männer von Heggen die Notgemeinschaft. Nach dem Prinzip einer Solidargemeinschaft, wie sie schon seit Bismarcks Zeiten in der Sozialversicherung praktiziert wurde, wollte man bei Todesfällen mit Beiträgen einer möglichst großen Gemeinschaft die Kosten für den Einzelnen möglichst gering halten. Dies war also ein „Generationenvertrag“ im Kleinen.

Gerade in Zeiten schneller Geldentwertung bot dieses System einen doppelten Vorteil. Die mit dem Sterberisiko verbundenen Kosten waren durch die Beiträge überwiegend abgedeckt, und das Währungsrisiko war ebenfalls fast ganz ausgeschaltet. Man sammelte beim Todesfall die Beiträge und zahlte gleichzeitig aus diesem Fonds die Beerdigungskosten. Wie groß das Interesse für diese Einrichtung im Dorf war, zeigte die spontane Beteiligung von rd. 350 Mitgliedern, wobei eine Familie zusammen mit ihren minderjährigen Kindern jeweils als ein Mitglied zählte. Bei ca. 1700 Einwohnern in dieser Zeit gab es sicher nur wenige, die sich nicht anschlossen. Die Mitglieder zahlten eine Aufnahmegebühr von 1000 Mark für den Haushaltungsvorstand und 750 Mark für alleinstehende Personen. Eine normale Beerdigung kostete damals 2 Billionen, 300 Millionen Mark.

(Zum Vergleich einige Zahlen aus der Inflationszeit: Am 13. August 1923 entsprachen 10 Million Reichsmark dem Wert von 1 Dollar. Am 12. September 1923 kostete 1 Dollar bereits 100 Million Mark, am 31. Oktober 1923 waren 72,5 Milliarden Mark gleich 1 Dollar. Die Inflation wurde am 15. November 1923 beendet und 1 neue Rentenmark gleich 1 Billion Reichsmark festgesetzt.

Daß die Armut damals groß war, geht aus einem Antrag der Notgemeinschaft vom 14.05.1923 an die politische Gemeinde Attendorn-Land hervor:

"...Um unseren Ortsarmen und Kriegervitwen den Beitritt zu der Notgemeinschaft zu ermöglichen, stellen wir den Antrag, das Beitrittsgeld sowie die Beiträge durch die Gemeindekasse für diese zu zahlen. Wir hoffen unsomehr auf Bewilligung, da hierdurch die Gemeinde finanziell nicht geschädigt, sondern gestärkt würde, da sie doch verpflichtet ist, Vermögungslosen die Sterbekosten zu zahlen." Wie aus weiteren Notizen zu entnehmen ist, wurde diesem Antrag auch entsprochen.



Josef Tilke, * 1892, † 1969

Die Gründungsversammlung vom 02.04.1923 wählte Schreinermeister Eberhard Rinke zum ersten Vorsitzenden, Johann Rameil zum zweiten Vorsitzenden und Franz Henze, der ein Lebensmittelgeschäft und eine Kohlenhandlung in der Sanger Straße betrieb (gen. Gänten Franz 1883-1964), zum Kassierer. Nach dem Währungsschnitt durch die Einführung der Rentenmark 1924 übernahm Josef Tilke (gen. Kraus Jupp 1892-1969) das Amt des Kassierers, das er bis zu seinem Tode ausübte. Die Leistungen der Unterstützungsgemeinschaft betragen im Jahre 1924:

für Pastor, Messe und Beerdigung	9,50
Grab ausheben und schließen	8,--
Sarg mit Kreuz und Totenhemd	36,--
Leichenwagen fahren	2,--
zusammen	55,50

Das Totenläuten mußte damals mit 1,- RM direkt an den Küster bezahlt werden, weil es als Leistung der Notgemeinschaft versehentlich nicht eingeplant worden war. Die Beerdigungen von Kindern kosteten etwa 28 bis 30 RM.

Im Jahre 1997 übernimmt die Unterstützungsgemeinschaft Heggen die Deckung folgender Beerdigungskosten:

1 Sarg mit Palme und Ausschlagen	
1 Sargkreuz mit Korpus, 1 Grabkreuz	
1 Deckengarnitur aus Seide	
6 Paar Trägerhandschuhe	
1 Totenhemd aus Seide	
oder das Ankleiden mit eigener Kleidung	
Einsargen und Aufbahnen	1.500,--
Grabkreuz streichen und beschriften	40,--
Leichenwagen von Heggen	90,--
von Attendorn	120,--
Küster	30,--
Organist	30,--
	<hr/>
insgesamt	1.690,--

Folgende Beträge werden an die Hinterbliebenen der Mitglieder gezahlt:

für Beerdigung, Beerdigungsamt, 6-Wochenamt und Läuten	30,--
für Grab ausheben und ausschlagen	<u>600,--</u>
	630,--

Gesamtleistung der Unterstützungsgemeinschaft	
DM	2.320,--
	=====

Der Vorstand der Unterstützungsgemeinschaft empfiehlt einen hellen Tannensarg mit Kreuzifix, geritzt, weil dieses Holz während der Ruhezeit von 30 Jahren vermodert, Eichenholz dagegen nicht. Die Lieferung der Särge erfolgt bis heute durch die vier Heggener Schreiner reihum.

Während in der wirtschaftlich schwierigen Zeit der 20er Jahre die Notgemeinschaft Holz von der Oberförsterei Ewig zu verbilligten Preisen angeboten bekam, waren in der Kriegs- und Nachkriegszeit Kompensationsgeschäfte erforderlich.

Ihre Mitgliedschaft können diejenigen, die ihren Wohnsitz von Heggen nach außerhalb verlagern, mit weiteren Beitragszahlungen aufrechterhalten. Andererseits ist Neueintretenden der Beitritt nur bis zum 50. Lebensjahr möglich, mit gestaffelter Aufnahmegebühr je nach Eintrittsalter.

Im Jahre 1997 hat die Unterstützungsgemeinschaft rd. 1300 Mitglieder ohne die Kinder unter 18 Jahren wobei nunmehr Eheleute einzeln zählen. Die minderjährigen Jugendlichen sind beitragsfrei, können aber im Anschluß an die Familienmitgliedschaft ohne

Aufnahmegebühr selbständiges und beitragspflichtiges Mitglied werden. Bei einer Unterbrechung der Mitgliedschaft wird die jeweilige Aufnahmegebühr jedoch fällig.

Die Personen, die die Beiträge früher in bar einsammelten, haben öfter gewechselt. Bis 1994 war Werner Sauer, Hülschotter Straße, damit beauftragt. Nunmehr bedient man sich des Abbuchungsverfahrens, das die Sparkasse dankenswerterweise gebührenfrei vornimmt. Im Bedarfsfalle werden 10 DM pro Mitglied abgebucht. In den letzten Jahren betrug diese Summe insgesamt DM 30 pro Jahr und Mitglied.

Als Josef Tilke 1969 nach 45-jähriger Amtszeit als Kassierer der Notgemeinschaft starb, ging die ehrenamtliche Verwaltung an seine Tochter Anneliese und ihren Mann Hans Behlau über. Beide üben das Amt bis heute (1997) aus. Sie übernehmen auch die Abwicklung der Formalitäten für einen Todesfall, soweit es den Aufgabenbereich der Unterstützungskasse betrifft, wodurch die betreffenden Hinterbliebenen gerade in ihrem Schmerz eine große Unterstützung erfahren. Damit haben die Behlaus den Heggenern einen großen Dienst erwiesen.

Der übrige Vorstand besteht aus folgenden Personen: 1. Vorsitzender ist Erich Reuber, Wiesenstraße, 2. Vorsitzender ist Manfred Schloßmacher, Auf dem Hahne. Die Kassenverwaltung hat Hans Behlau, die Aufgaben einer Schriftführerin erfüllt Hetti Meier. Zum erweiterten Vorstand gehören noch: Siegfried Schulte, Winfried Hengstebeck, Gisela Riedel, Heinz Mues, Franz-Josef Hanses, Horst Meier, Leo Schäfer und Bernhard Sommerhoff.

Die Notgemeinschaft, die aus der Not heraus geboren wurde, hat sich in den vergangenen 74 Jahren auch bei gestiegenem Wohlstand bestens bewährt. Allen Personen, die sich dafür unentgeltlich bemüht haben, gehört die Anerkennung und der Respekt der Mitglieder.

Quellen: Unterlagen von Erich Reuber,
 Amtsarchiv Attendorn
 Auskünfte von Hans und Anneliese Behlau